

Geeignete persönliche Schutzausrüstung für ausgewählte Tätigkeiten

Gefahrstoff/Tätigkeit	Persönliche Schutzausrüstung
Chlorgas in Flaschen oder Fässern	Vollmaske oder gebläseunterstütztes Filtergerät mit Kombinationsfilter B2P2 Sicherheitsschuhe Schutzkategorie mind. S1
Natriumhypochloritlösung Natriumchloritlösung	Gesichtsschutz Schutzhandschuhe (Polychloropren, Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR, Butylkautschuk – Butyl, Fluorkautschuk – FKM, Polivinylchlorid – PVC) Stiefel hoch aus geeignetem Kunststoff Schutzschürze aus geeignetem Kunststoff
Salzsäure Schwefelsäure	Gesichtsschutz Schutzhandschuhe aus Gummi oder geeignetem Kunststoff Stiefel hoch aus Gummi oder Kunststoff Schutzschürze aus Gummi oder geeignetem Kunststoff
Chlordioxidlösung	Gesichtsschutz (bei offenem Umgang ohne Absaugung: Vollmaske oder gebläseunterstütztes Filtergerät mit Kombinationsfilter B2P2) Schutzhandschuhe (Polychloropren, Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR, Butylkautschuk – Butyl, Fluorkautschuk – FKM, Polivinylchlorid – PVC) Stiefel hoch aus geeignetem Kunststoff Schutzschürze aus geeignetem Kunststoff
Calciumhypochlorit Trichlorisocyanursäure Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat	Gesichtsschutz (bei offenem Umgang ohne Absaugung: Vollmaske oder gebläseunterstütztes Filtergerät mit Kombinationsfilter B2P2) Schutzhandschuhe (Polychloropren, Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR, Butylkautschuk – Butyl, Fluorkautschuk – FKM, Polivinylchlorid – PVC) Stiefel hoch aus geeignetem Kunststoff Schutzschürze aus geeignetem Kunststoff
Arbeiten an Ozonanlagen	Vollmaske mit Spezialfilter NO-P3 oder Spezial-Gasfilter CO gemäß Richtlinien für die Verwendung von Ozon zu Wasseraufbereitung (ZH/GUV-R 1/474)
Grundreinigung	Stulpenhandschuhe aus geeignetem Material je nach Reinigungsmittel Stiefel hoch aus geeignetem Kunststoff Augen- oder Gesichtsschutz
Unterhaltsreinigung	Stulpenhandschuhe aus geeignetem Material je nach Reinigungsmittel Stiefel hoch aus geeignetem Kunststoff
Filterspülung	Gehörschutz ab 80 dB(A)
Reinigung von Wasserbehältern	ggf. Gesichtsschutz , Schutzanzug , Stiefel und Stulpenhandschuhe aus geeigneten Materialien je nach verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln Atemschutz (Vollmaske oder gebläseunterstütztes Filtergerät mit Kombinationsfilter B2P2 oder von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät) abhängig von Gefahrstoffkonzentration, biologischen Gefährdungen oder Sauerstoffgehalt

Gefahrstoff/Tätigkeit	Persönliche Schutzausrüstung
Heben schwerer Lasten	Schutzhandschuhe Sicherheitsschuhe Schutzkategorie mind. S1
Arbeiten an Wärmepumpen	Körperschutzausrüstung gegen Kältemittelinwirkung Schutzhandschuhe , Augenschutz und Filtergeräte sind für mindestens zwei Personen bei Arbeiten an Wärmepumpen bei der Verwendung von NH ₃ zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollen für Rettungsmaßnahmen während der Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten bei Füllgewichten von NH ₃ über 100 kg mindestens zwei von der Umgebungsluft unabhängige Atemschutzgeräte und zwei Schutzanzüge zur Verfügung stehen. Siehe hierzu auch Kapitel 2.35 „Betreiben von Kälteanlagen, Wärmepumpen und Kühleinrichtungen“ der Regel für Sicherheit und Gesundheitsschutz „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (BGR/GUV-R 500).
Länger andauernde Arbeiten im Wasser	Schutzkleidung zur Vermeidung von Wärmeverlust, z. B. aus Neopren
Feuchtarbeit, Umgang mit Reinigungsmitteln	Geeigneter Hautschutz

Siehe hierzu auch die §§ 29 bis 31 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) und folgende Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz:
 „Benutzung von Schutzkleidung“ (BGR/GUV-R 189),
 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ (BGR/GUV-R 190),
 „Benutzung von Fuß- und Beinschutz“ (BGR/GUV-R 191),
 „Benutzung von Augen- und Gesundheitsschutz“ (BGR/GUV-R 192),
 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ (BGR/GUV-R 195).